



**IV. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
in der Gemeinde Süsel**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 18.12.2014 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Der Absatz 1 des § 4 der Hundesteuersatzung erhält ab 01.01.2015 folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund.....	110,40 €
für den 2. Hund.....	120,00 €
für jeden weiteren Hund.....	120,00 €
für den ersten gefährlichen Hund.....	552,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund...	1.104,00 €“

**Artikel 2**

Diese IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Süsel tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Süsel, den 19.12.2014

Gemeinde Süsel

-Der Bürgermeister-

gez. Holger Reinholdt